



„Adieu“, sagt der Sommer.
Er reicht dem Herbst die Hand
und schickt die letzte Sommersonne
zum Abschied üpers Land.

„Adieu“, sagt der Sommer,
und Trauer schwingt in seinem Wort
leise mit ihm durch die Lüfte.
Nur schweren Herzens geht er fort.

„Adieu“, sagt der Sommer,
er macht sich langsam rar.
Seine Zeit ist nun zu Ende.
Der Herbst, der ist bald da.

© Elke Brunling

AKTUELLES

Berliner Mietendeckel **SEITE 4**
Mietendatenbank **SEITE 5**

KULTUR



IN EIGENER SACHE

Hygienekonzept der FELIX WG eG
SEITE 14
Brandschutz **SEITE 20**

Aktuelles

- 3 Corona - Wie lange noch?
- 4 Berliner Mietendeckel
- 5 Mieten-Datenbank
- 6 Mobilitätspunkte im Bezirk
- 7 BSR informiert
- 8 Beratungsstellen Marzahn-Hellersdorf

Kultur

13



In eigener Sache

- 14 Hygienekonzept der FELIX WG eG
- 16 Informationen zur Rauchmelder-Montage
- 20 Brandschutz im Keller
- 22 Der Aufsichtsrat

SATZ:

TiTo Werbeagentur
Freienwalder Str. 12a
13055 Berlin
Tel.: 030 - 98 63 98 36

IMPRESSUM

Herausgeber und Texte:
FELIX Wohnungsgenossenschaft eG
Schwarzburger Str. 10, 12687 Berlin
Tel.: 030 - 93 77 18 26
Fax: 030 - 93 77 18 27
www.felix-wg.de

HAFTUNG:

Der Inhalt des Mieterblattes wurde sorgfältig erarbeitet.
Dennoch übernehmen Herausgeber, Redaktion und Autoren
keine Haftung für die Richtigkeit des Inhalts.

Liebe Mitglieder und liebe Mieter,

auf Grund der noch anhaltenden CORONA-Pandemie wurde in diesem Sommer der Balkon bei vielen Mietern zum Urlaubsort. Nun neigt sich der Sommer seinem Ende zu und wir freuen uns auf einen goldenen Herbst.

Da stellt sich auch die Frage, wie lange dauert Corona noch an? Zur Beantwortung stellen wir Ihnen in diesem Mieterblatt drei Szenarien (wertungsfrei) vor. Dennoch hoffen wir auf ein baldiges Ende der Pandemie.

In der Rubrik Aktuelles informiert die BSR zur richtigen Befüllung der Bio-Tonnen, wir geben weitere Informationen zum Mietendeckel und das durch den Senat neu angedachte Mieten-Kataster. Auch finden Sie eine Übersicht der Beratungsstellen in Marzahn-Hellersdorf sowie Informationen zur Umfrage des Bezirksamtes zu Mobilitätspunkten in unserem Bezirk. Die Auswertung solcher Umfragen geben nur Sinn, wenn möglichst viele Bürger und Bürgerinnen sich daran beteiligen.

Kulturelle Ereignisse gab es in den letzten Monaten leider keine, dies wird bedauerlicherweise auch bis zum 31.12.2020 noch anhalten.

In eigener Sache erhalten Sie Informationen zu den Rauchwarnmeldern und zum Brandschutz in den Kellerräumlichkeiten. Das Hygienekonzept der FELIX Wohnungsgenossenschaft eG geben wir Ihnen bekannt und weitere in diese Rubrik gehörende Informationen.

Der Aufsichtsrat informiert Sie über seine getätigte Arbeit der letzten Monate und gibt einen kleinen Ausblick über noch anstehende Aufgaben.

Bleiben Sie gesund und viel Spaß beim Lesen
des Mieterblattes wünscht

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kerstin Lüttke'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'K'.

Ihre Kerstin Lüttke



Aktuelles CORONA

Wie lange noch?

"Es gibt keine Kristallkugel, die uns sagt, was die Zukunft bringt", heißt es in einer Veröffentlichung des Center for Infectious Disease Research and Policy (CIDRAP) an der Universität Minnesota. Dennoch haben US-amerikanische Wissenschaftler bereits im April unterschiedliche Szenarien für die Dauer der Corona-Pandemie erstellt.

Szenario 1: kleinere Wellen über einen längeren Zeitraum

Im ersten Szenario folgen auf den ersten Corona-Ausbruch in diesem Frühjahr weitere kleine Wellen im Sommer und in den kommenden Jahren. Diese Erkrankungswellen verlieren jedoch bereits 2021 an Heftigkeit.

Das Ausmaß kann geografisch unterschiedlich sein und davon abhängen, welche Einschränkungen jeweils gelten und wie sie gelockert werden. Die Pandemie flacht in diesem Szenario insgesamt zwar ab - dauert aber auch über längere Zeit an.

Szenario 2: Höhepunkt im Herbst 2020 mit Folgewellen

Das zweite Szenario der US-Forscher zeichnet ein düsteres Bild. Dabei kommt es im Herbst zu einem erneuten Corona-Ausbruch, der größer als die erste Infektionswelle ausfällt.

Das würde erneute Beschränkungen erfordern, um die Ausbreitung von Infektionen und die Überlastung der Gesundheitssysteme zu verhindern. Danach folgen eine oder mehrere kleinere Wellen im Jahr 2021, bis die Kurve deutlich abflacht. Dieses Muster orientiert sich an dem der Spanischen Grippe in den Jahren 1918 und 1919.

Szenario 3: langsames Abklingen des Virus ohne erneuten Höhepunkt

Das dritte Szenario rechnet nach dem Höhepunkt im Frühjahr mit kontinuierlich auftretenden Fällen ohne klares Muster. Ein erneutes Hoch wird hierbei nicht mehr erwartet. Trotzdem dauert es auch hier vermutlich noch bis 2022, bis die Pandemie gänzlich verschwindet, und das Virus würde weiterhin zu Krankheits- und Todesfällen führen.

Aktuelles

MIETENDECKEL

„voraussichtlich im zweiten Quartal 2021“ zu erwarten

Senator Scheel sieht keinen Grund für eine Mietendeckel-Aussetzung. Mit einer Entscheidung sei laut Bundesverfassungsgericht voraussichtlich 2021 zu rechnen.

Berlins Stadtentwicklungssenator Sebastian Scheel (Linke) sieht keinen Grund für eine Aussetzung des Mietendeckels in der Hauptstadt.

Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dem Gesetz sei „voraussichtlich im zweiten Quartal 2021“ zu rechnen, darüber habe das Karlsruher Gericht Berlin informiert, sagte Scheel der „Berliner Morgenpost“. „Der Mietendeckel ist ein gültiges, vom Abgeordnetenhaus beschlossenes Gesetz.“ Es sei kein Grund, den Mietendeckel auszusetzen, weil er rechtlich angegriffen werde.

Bundestagsabgeordnete von FDP und CDU hatten eine Normenkontrollklage in Karlsruhe eingereicht. Am Bundesverfassungsgericht geht es um die Frage, ob das Land Berlin überhaupt solche Gesetze erlassen darf oder ob dies ausschließlich Sache des Bundes ist.

Seit dem 23. Februar sind die Mieten in Berlin für 1,5 Millionen Wohnungen auf dem Stand vom Juni 2019 eingefroren. Ab übernächstem Jahr dürfen sie höchstens um 1,3 Prozent jährlich steigen.

In vielen Inseraten steht neben der Mietendeckel-Miete inzwischen eine oft deutlich höhere - sogenannte Schattenmiete. Sie gilt, wenn der Mietendeckel gerichtlich gekippt werden sollte. Umstritten ist, ob in diesem Fall auch Nachzahlungen fällig würden.

Das Gesetz gilt als Prestigeprojekt des rot-rot-grünen Senats. Es soll verhindern, dass die Mieten in der Hauptstadt weiter so schnell steigen wie in den vergangenen Jahren.

Quelle: Der Tagesspiegel 20.09.2020



MIETEN-DATENBANK

plant Berlins Bausenator Scheel

Wer den Mietanstieg in der Hauptstadt bremsen will, sollte den Ist-Zustand genau kennen. Stadtentwicklungssenator Scheel will ein Mietenkataster einführen.

Mietpreise, Eigentümer und Anteilseigner von allen Immobilien auf dem Berliner Wohnungsmarkt in einem einzigen übersichtlichen Register? Mit einem solchen Wohnungs- und Mietenkataster wäre der Berliner Markt transparent wie sonst nur etwa in der Schweiz. Und genau das plant die rot-rot-grüne Koalition, wie der Senator für Stadtentwicklung und Wohnen Sebastian Scheel (Linke) nun erneut betonte.

„Ein solches Kataster stellt eine Gesamterhebung dar. Diese liefert mehr Informationen als der Mietspiegel, der auf Basis einer repräsentativen Erhebung erarbeitet wird“, sagte Scheel der Deutschen Presseagentur am 14.09.2020. Außerdem erhoffe er sich genauere Angaben etwa zur sozialen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung oder zur Frage, ob Wohnungen überbelegt seien.

Angekündigt hatte die Koalition ihre Absicht, ein Wohnungs- und Mietenkataster aufzubauen, bereits in seiner Begründung zur Einführung des Gesetzes zur Mietenbegrenzung. Die-

se Idee geht ebenso wie die Erfindung des Deckels laut Grünen-Wohnungsmarkt-Expertin Katrin Schmidberger auf Peter Weber, den Juristen im Wohnungsamt von Pankow, zurück.

Am Entwurf eines Kataster-Gesetzes arbeite bereits eine Gruppe von Abgeordneten der Grünen, Linken und SPD seit Monaten. In der Koalition sei ein Parlamentsgesetz vereinbart worden. Scheels Aussagen kämen daher überraschend.

Koalition ist sich einig beim Kataster

Im Grundsatz besteht indes Einigkeit über die Notwendigkeit des Schrittes: Der Senator habe Recht darin, „dass ein Immobilien-Kataster mit Mietendatenbank eine breitere Grundlage liefere, um Mieterhöhungsregelungen nach Auslaufen des Deckel-Gesetzes beschließen zu können“, so Schmidberger.

Wichtig sei der Aufbau eines Mietenkatasters auch für den Fall, dass das Mietendeckel-Gesetz nicht vom Bundesverfassungsgericht gekippt wird und fünf Jahre lang gelten sollte. Denn danach könnte die „ortsübliche Miete“ mit Hilfe der Daten aus dem Register festgelegt werden.

Aktuelles

MOBILITÄTSPUNKTE

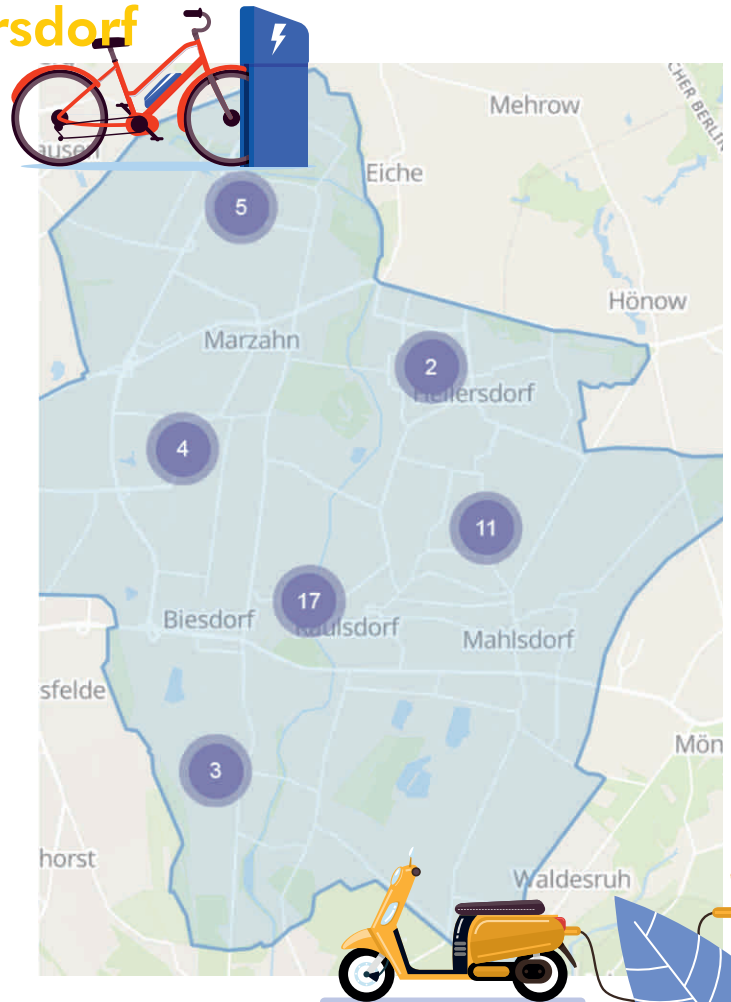
im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf unterstützt die Errichtung von Ladeinfrastruktur und Sharingangeboten an Straßen und Plätzen des Bezirks. Dabei legt das Bezirksamt Wert auf die Meinung und Erfahrungen von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie aller am Verkehr Beteiligten.

Auf der Internetseite des Bezirks sind die bislang geplanten oder vorgeschlagenen Standorte auf einer Karte eingezeichnet und können kommentiert und bewertet werden. Außerdem können neue, eigene Vorschläge in die Karte mit „Idee anlegen“ eingetragen werden.



Mit der Umfrage möchte das Bezirksamt den Bedarf an Angeboten im Bereich Car-, Bike- und Rollersharing ermitteln und die bislang noch kaum im Bezirk vertretenen Anbieter zur Mitgestaltung aufrufen. Zudem soll der Ladeinfrastrukturausbau für Elektromobilität zielgerichtet umgesetzt werden.



6 Internetseite:
<https://mein.berlin.de/projekte/mobilitatspunkte-im-bezirk-marzahn-hellersdorf/>





BSR INFORMIERT

Aktuelles

Kein Plastik in den Biomüll

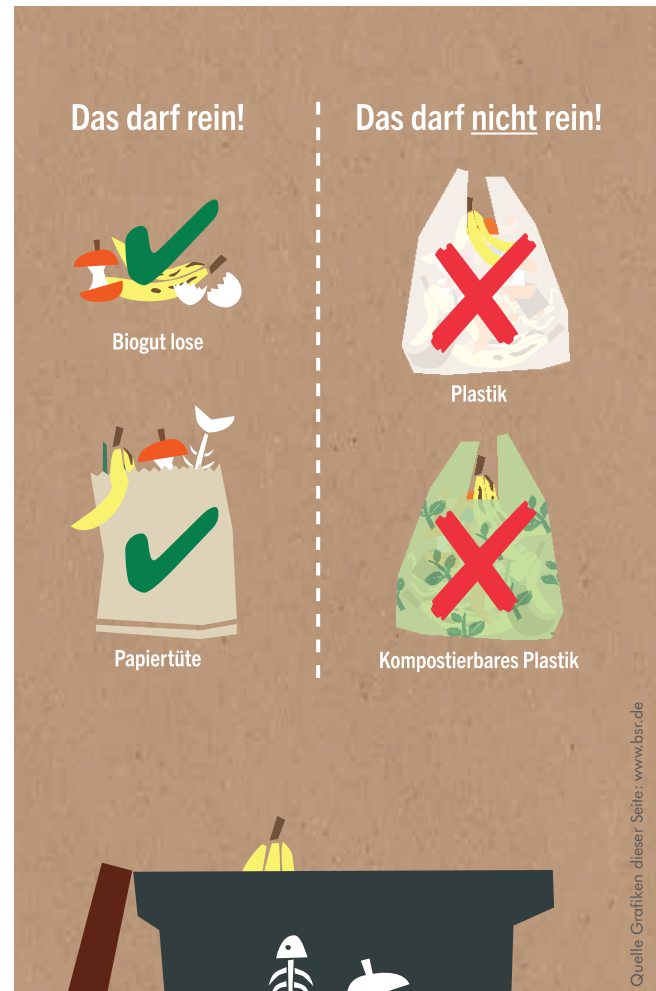
Plastiktüten gehören nicht in die Biotonne!

Darüber informieren demnächst Aufkleber auf etwa 70.000 Bio-Sammelbehältern der BSR in der Innenstadt.

Warum die Aufkleber auf den Tonnendeckeln? Unverwüstliche Plastiktüten - auch kompostierbare Abfalltüten - in den Tonnen stören die umweltfreundliche Biogasproduktion, die mit der Vergärung des Bioabfalls erfolgt. Und über die Verwertung und Kompostierung könnten Plasticschnipsel in die Umwelt gelangen.

Richtig wird Bioabfall entsorgt, wenn er lose oder in einer Papiertüte in der Tonne landet. Auch mit Klappkarten, die an etwa 460.000 innerstädtische Haushalte verteilt werden, klärt die Stadtreinigung gegenwärtig über dieses Thema auf. Besonders in Großwohnanlagen und in Kiezen mit Blockbebauung tritt das Ärgernis mit den Plastiktüten auf.

Um dieses Problem auszuräumen, wird es bis Oktober parallel zur Kartenaktion eine Social-Media-Kampagne geben, sodass Infos auch im Internet abrufbar sind.



Quelle Grafiken dieser Seite: www.bsr.de

Wenn Probleme zu Bergen werden, dann bieten Selbsthilfegruppen neue Perspektiven und Selbstvertrauen



**Selbsthilfe -, Kontakt- und
Beratungsstelle Marzahn-
Hellersdorf**
Alt-Marzahn 59A, 12685 Berlin

Angebote der Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle Marzahn- Hellersdorf sowie des ABC



- Was ist eine Selbsthilfegruppe?
Ein Zusammenschluss von Leuten, die ein gleiches Problem, eine gleiche Erkrankung und ein gemeinsames Ziel haben.
- Wer darf an einer Selbsthilfegruppe teilnehmen?
Jeder Volljährige, der sich selbst dafür entscheidet.
- Was machen Leute in Selbsthilfegruppen?
Sie setzen sich zusammen, um über ihre Situation zu reden.
- Was bieten Selbsthilfegruppen?
Das Gefühl, mit einem Problem nicht allein zu sein und Erfahrungsaustausch.
- Wie entstehen Selbsthilfegruppen?
Jemand, der gemeinsam mit anderen eine Verbesserung für seine Situation finden möchte, sucht sich Leute, denen es auch so geht.
- Wie finde ich eine passende Selbsthilfegruppe?
Einfach bei uns fragen, ob es eine passende gibt - persönlich, telefonisch oder schriftlich.
- Was bietet eine Selbsthilfekontaktstelle?
Kostenfreie Infos für alle Fragen rund um die Selbsthilfe.

Selbsthilfegruppen	Tag	Zeit	Ort
Achtsamkeitsgruppe	1./3.Fr.	15:00	SHK
AD(H)S – Erwachsene	2.Di.	19:00	Kieztreff, Ahrensfelder Chaussee 146
AD(H)S – Eltern & betroffene Kinder	4.Di.	19:00	Kieztreff, Ahrensfelder Chaussee 146
Adipositas	3.Mi.	18:30	Praxis PoliVital, Elsterwerdaer Platz 1
Alkohol - Junge Abstinente	jeden Mo.	17:00	ABC
Alkohol	jeden Mo.	17:30	SHK
Alkohol „Gruppe 04“	jeden Mo.	18:00	Vivantes, Myslowitzer Str. 45
Alkohol	jeden Mo.	19:00	Kirchengemeinde, Oberfeldstr. 58
Alkohol	jeden Di.	10:00	SHK
Alkohol - Frauengruppe	jeden Di.	14:30	ABC
Alkohol	jeden Di.	17:00	Bettermann-Projekt, Naumburger Ring 19
Alkohol	jeden Di.	18:00	SHK
Alkohol	jeden Di.	18:00	STZ MOSAIK, Altlandsberger Platz 2
Anonyme Alkoholiker AA	jeden Di.	19:00	Ev. Gemeindezentrum, Glauchauer Str. 7
AL - Anon	1./3./5. Di.	19:00	Ev. Gemeindezentrum, Glauchauer Str. 7
Alkohol	jeden Di.	19:00	Kreuzbund, Neufahrwasserweg 8
Alkohol russ. Motivation	2.Mi.	15:30	ABC – Anmeldung erforderlich!
Alkohol	jeden Mi.	16:30	ABC
Alkohol russ. Selbsthilfe	1./3. Mi.	17:30	ABC
Alkohol russ. Sucht & Seele	4. Mi.	17:30	ABC
Alkohol	jeden Mi.	18:00	SHK
Alkohol – Drogen - Angehörige	jeden Mi.	18:00	SHK
Alkohol	jeden Mi.	19:00	ABC
Alkohol	jeden Do.	16:00	SHK
Alkohol & Depression	jeden Do.	17:00	Bettermann-Projekt, Naumburger Ring 19

Selbsthilfegruppen	Tag	Zeit	Ort
Alkohol	jeden Do.	18:00	SHK
Alkohol	jeden Do.	18:00	SHK
Alkohol – Depression	jeden Do.	18:00	STZ MOSAIK, Altlandsberger Platz2
Alkohol	jeden Fr.	18:00	ABC
Alkohol	jeden Fr.	18:00	ABC
Alkohol & Psychosomatik	jeden Fr.	18:00	Bettermann-Projekt, Naumburger Ring 19
Alkohol - MPU-Vorbereitung	jeden Mo.	18:45	ABC
Alkohol - Kochgruppe	jeden Sa.	10:00	ABC
Amputierte & Angehörige	1.Di. im Monat	16:30	UKB, Warener Str 7
Angehörige psychisch Kranker	1./3. Mo.	17:00	SHK
Angehörige Suchtkranker	1./3. Di.	16:30	SHK
Ängste und Depressionen	jeden Mo.	17:00	STZ Mahlsdorf, Pestalozzistr. 1a
Ängste und Depressionen	jeden Di.	16:00	ABC
Ängste und Depressionen	jeden Mi.	17:00	STZ Mahlsdorf, Pestalozzistr. 1a
Ängste und Depressionen	jeden Fr.	17:00	STZ Mahlsdorf, Pestalozzistr. 1a
Angst & Panik	jeden Mo.	16:00	SHK
Angst & Panik	jeden Di.	16:00	SHK
Arbeitslosentruppe	1./3. Mi.	16:00	STZ MOSAIK, Altlandsberger Platz2
Bipolare Störungen	Fr.gerade Woche	16:00	ABC
BOA – Suchtgruppe	jeden Mi.	18:00	VISTA, Allee der Kosmonauten 47
Borderline	jeden Mo.	17:00	ABC
Depressionen – Kreativgruppe	jeden Mo.	14:30	SHK
Depressionen	jeden Mo.	16:00	SHK
Depressionen U35 „young2faces“	jeden Di.	19:00	SHK
Depressionen vietnamesisch	jeden Mi.	11:00	KBS, Dorfstr. 47

Selbsthilfegruppen	Tag	Zeit	Ort
Depressionen	jeden Mi.	15:00	SHK
Depressionen	jeden Do	10:00	SHK
Depressionen	jeden Fr.	16:00	SHK
Depressionen – Laufgruppe	jeden Do	13:00	KBS, Dorfstr. 47
Depressionen & Sucht	jeden Do.	16:00	SHK
Eltern helfen Eltern behinderter Kinder	3.Di.	20:00	Elternkreis Hellersdorf, Hermelinweg 20
Fibromyalgie I	1.Mo.	10:00	SHK
Fibromyalgie II	2./4. Di.	16:00	SHK
Fibromyalgie & Beruf	4. Do.	17:00	SHK
Frauen mit Gewalterfahrung	Termin erfragen!	n.V.	Frauzentrum, Stollberger Str. 55
Glücksspielsucht	jeden Di.	19:00	ABC
Krebs – Frauengruppe	1.Mi.	14:00	STZ MOSAIK, Altlandsberger Platz 2
Krebs – Frauengruppe	1.Do.	13:30	Patientencafe Elsterwerdaer Platz 1
Krebs – Brustkrebs	3.Do.	16:00	Bürgerhaus Südspitze, Marchwizastr. 24-26
Krebs – Prostata	3.Do.	17:00	UKB, Warener Str. 7
Medikamentenabhängigkeit	jeden Mo.	17:00	SHK
Morbus crohn – Colitis ulcerosa	2.Di.	17:30	SHK
Multiple Sklerose Hellersdorf	3.Mo.	15:00	Bettermann-Projekt, Naumburger Ring 19
Multiple Sklerose Marzahn	3.Do.	14:00	Freizeitstätte, Allee der Kosmonauten 69
Parkinson	2.Mi.	12:30	STZ Biesdorf, Alt-Biesdorf 15
Pflegende Angehörige	1./3. Mo.	14:00	KPE, Warner Str. 1
Pflegende Angehörige	2./4. Mo.	14:00	Stadtteiltreff, Kastanienallee 53
Pflegende Angehörige	2./4. Mo.	14:30	STZ MOSAIK, Altlandsberger Platz 2
Pflegende Angehörige	2.Mo.	16:00	Tagespflege, Tangermünde Str. 30
Pflegende Angehörige	2./4. Di.	14:30	Ev. Gemeindezentrum Glauchauer Str. 7

Selbsthilfegruppen	Tag	Zeit	Ort
Pflegende Angehörige	3.Di.	15:00	Seniorenzentrum Ketschendorfer Weg 33
Pflegende Angehörige	1.Di.	16:00	Tagespflege, Weißenhöher Str 64
Pflegende Angehörige	1./3. Mi.	13:30	STZ Mahlsdorf, Pestalozzistr. 1a
Pflegende Angehörige	3.Mi.	15:30	Tagespflege, Stollberger Str. 41
Pflegende Angehörige	4.Do.	11:00	Tagespflege, Bansiner Str. 21
Pflegende Angehörige	1./3. Do.	14:30	STZ Marzahn Mitte, Marzahner Prom. 38
Philosophischer Stammtisch	1./3. Do.	16:00	SHK
Rheuma – Jüngere Erkrankte	3.Mi.	16:00	SHK
Schlafapnoe	1.Mi.ungerader Monat	17:00	STZ MOSAIK, Altlandsberger Platz 2
Schlaganfall	2.Do.	17:00	SHK
Schwerhörige & Ertaubte	2. Mi	16:30	STZ MOSAIK, Altlandsberger Platz 2
Schwul-Lesbische-Initiative SLIM	jeden Mi.	18:00	STZ Marzahn Mitte, Marzahner Prom. 38
Soziale Phobie	jeden Do.	18:00	ABC
Stimmhörer	Termin erfragen	14:00	KBS, Alt-Marzahn 30 a
Stoma ILCO-Marzahn-Hellersdorf	1.Mi.	14:00	STZ Marzahn Nord, Rosenbecker Str. 25-27
Tauschring Marzahn	4.Di.	17:00	SHK
Transgender	2./4. Fr.	17:00	SHK
Trauer	jeden Di.	14:00	SHK
Trauer	2./4. Mi	16:00	SHK
Trauer	jeden Mi.	16:00	SHK
Trennung	1./3./5. Do.	18:00	SHK
Zwänge	1./3. Mo	19:00	ABC



Selbsthilfe -, Kontakt- und Beratungsstelle Marzahn-Hellersdorf

Alt-Marzahn 59 A, 12685 Berlin
T 5425103 selbsthilfe@wuhletal.de
www.facebook.com/selbsthilfe.marzahnhellersdorf
Sprechzeiten: Mo 13 – 17 Uhr, Di 15 – 19 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr
Sonja Basener, Tilmann Pfeiffer, Inna Siebert

Alkoholfreies-Begegnungs-Centrum (ABC)

Alt-Marzahn 54, 12685 Berlin
Weitere Kontaktangaben wie Selbsthilfekontaktstelle
dort auch nähere Informationen zu den Selbsthilfegruppen

**Für folgende Selbsthilfegruppen in Gründung suchen wir
aktuell noch weitere Interessenten:**

Depression – russischsprachig
Depression – Abendgruppe
Alleinerziehende
Fussball ohne Alkohol
Trauer

Sie können sich gern in der Selbsthilfekontaktstelle melden!



Fahrverbindungen: Tram M8, 18, Bus 192, 154



Der Treffpunkt von Selbsthilfegruppen in Marzahn-Hellersdorf mit Erfahrungsaustausch und Informationsvermittlung, Unterstützung der Selbsthilfegruppen, Clearing und Beratung rund um die Möglichkeiten der Selbsthilfe, Informationsveranstaltungen, Ehrenamt, Fachbücherei sowie Fortbildung und Soziale Begegnung in unserem Kontaktcafe

Der Einrichtungsträger

Wuhletal - Psychosoziales Zentrum gemeinnützige GmbH

Geschäftsstelle: Brebacher Weg 15 (Haus 33), 12683 Berlin
T (030) 56 295 16 0, F (030) 56 295 16 19
post@wuhletal.de, www.wuhletal.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft, BIC: BFSWDE33BER
IBAN DE64 1002 0500 0003 2713 00

Amtsgericht Charlottenburg HRB 74554

Steuernummer 27 / 029 / 31542

Geschäftsführer: Dr. Thomas Pfeifer, Antje Willem (Prokuristin)

Gesellschafter:

Volkssolidarität-Landesverband Berlin e.V. &

Wuhlgarten - Hilfsverein für psychisch Kranke e.V.



Der Einrichtungsträger und seine weiteren Angebote

STADTTEILARBEIT

Selbsthilfekontaktstelle, Alt-Marzahn 59 A, 12685 Berlin
T 030 54 251 03, selbsthilfe@wuhletal.de

Alkoholfreies-Begegnungs-Centrum, Alt-Marzahn 54, 12685 Berlin
T & mail wie vorher

Stadtteilzentrum MOSAIK, Altlandsberger Platz 2, 12685 Berlin
T 030 54 988 183, mosaik@wuhletal.de

Kontaktstelle PflegeEngagement, Warener Str. 1, 12683 Berlin
T 030 54 988 495, pflege@wuhletal.de

Krankenhauskirche im Wuhlgarten, Brebacher Weg 15, 12683 Berlin
T 030 562 969 428, kirche@wuhletal.de

Projekt AMAL (Hilfen für geflüchtete Menschen), Alt-Marzahn 56, 12685 Berlin
T: 030 54 708 505, amal@wuhletal.de

HILFE FÜR SUCHTKRANKE MENSCHEN

Suchtberatung, Alt-Marzahn 59, 12685 Berlin
T 030 549 886 40 suchtberatung@wuhletal.de

Betreutes Wohnen, Alt-Marzahn 54, 12685 Berlin
T 030 544 374 611, bews@wuhletal.de

Tagesstätte, Alt-Marzahn 31, 12685 Berlin
T 030 549 799 607, ts-s@wuhletal.de

Tagesklinik, Brebacher Weg 15 (Haus 34), 12683 Berlin
T 030 562 969 428, reha@wuhletal.de

ARBEIT FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Die Wuhlmäuse, Alt-Marzahn 31, 12685 Berlin
T 030 549 799 603, zuverdienst@wuhletal.de

HILFE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN

Kontakt- und Beratungsstelle, Dorfstr. 47, 12621 Berlin
T 030 565 995 949, kbs@wuhletal.de

Tagesstätte, Martin-Riesenburger-Str. 28 A, 12627 Berlin
T 030 992 844 63, ts-p@wuhletal.de

Betreutes Wohnen, Dorfstr. 46, 12621 Berlin
T 030 565 995 92, bew-psych@wuhletal.de

Soziotherapie, Dorfstr. 4, 12621 Berlin
T 030 3060 5476, soziotherapie@wuhletal.de

Wohnzentrum, Martin-Riesenburger-Str. 28 A, 12627 Berlin
T 030 992 844 75, wz@wuhletal.de

HILFE FÜR JUGENDLICHE

Therapeutische Wohngemeinschaft, Dorfstr. 45, 12621 Berlin
T 030 565 998 80, twgkj@wuhletal.de

Intensiv Betreutes Einzelwohnen, Dorfstr. 4, 12621 Berlin
T 030 565 535 820, ibew-dorf4@wuhletal.de

Diese Broschüre wurde finanziert aus Zuwendungsmitteln des Landes Berlin, des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, der GKV sowie Eigenmitteln der Einrichtungsträger

Revisionsstand 05/2019

VERANSTALTUNGEN

mit Hygienekonzept ins Jahr 2021

Auch wenn wir Sie, liebe Mitglieder und Mieter, bereits unter „Aktuelles“ über mögliche Szenarien zur CORONA-Pandemie informiert haben, wollen wir im nächsten Jahr wieder viele interessante Unternehmungen für Sie bereithalten.

Wir werden in unserer nächsten Mieterzeitung an dieser Stelle den Kulturkalender für 2021 veröffentlichen. Dazu haben wir ein Hygienekonzept entwickelt, welches Sie in der derzeit gültigen Fassung auf den Folgeseiten einsehen können.

FELIX
park

ALLE VERANSTALTUNGEN 2020

ABGESAGT

CORONAVIRUS

In eigener Sache

HYGIENEKONZEPT

für genossenschaftliche Veranstaltungen der FELIX WG eG

In Ihrem und in unserem Interesse haben wir dieses Hygienekonzept erarbeitet und bitten um Beachtung bei sämtlichen genossenschaftlichen Veranstaltungen.

Es dürfen selbstverständlich alle Mitglieder und Mieter persönlich an einer Veranstaltung teilnehmen, aber dennoch gilt: Je geringer die Teilnehmerzahl, desto geringer ist auch das Ansteckungsrisiko für alle Anwesenden und somit auch für Sie. Als Veranstalter müssen wir geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen sicherstellen.

Händeschütteln oder ähnlicher Körperkontakt ist vor, während und nach der Veranstaltung zu vermeiden.

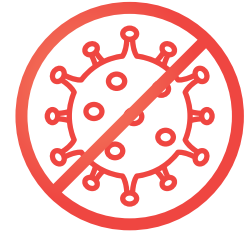
Von sämtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse erfasst. Hierzu ist eine Datenerhebung nach Corona-Verordnung auszufüllen und zur Veranstaltung mitzubringen. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und sodann gelöscht.

Die Daten werden nicht weitergegeben und es ist sichergestellt, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis der Daten erlangen. Sollte die Erhebung der Kontaktdaten von einer Person verweigert werden, wird diese von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Sollten Sie die persönliche Teilnahme an unseren Veranstaltungen wahrnehmen, bitten wir bereits jetzt folgende Regeln zu beachten:

Vor der Veranstaltung

- Es wäre hilfreich, wenn Sie bestehende Fragen zu den Themen der Veranstaltung bereits einige Tage vor der Veranstaltung mit unserem Büro klären würden.
- Bitte melden Sie sich unbedingt zur Veranstaltung an, da wir zur Absage der Veranstaltung verpflichtet sind, sobald die zulässige Personenzahl überschritten wird.
- Unsere Veranstaltungsräume werden für die Veranstaltungen entsprechend den Bestimmungen vorbereitet. Einzelne Sitzplätze sind entsprechend dem Mindestabstand von 1,5 Metern aufgestellt und werden vor der Versammlung desinfiziert.



- Der Zutritt ins Büro-/ Veranstaltungsgebäude ist nur mit einem Mund- und Nasenschutz möglich, den Sie bitte selbst mitbringen.
- Im Eingangsbereich des Veranstaltungsraumes halten wir Desinfektionsmittel für Sie bereit.
- Bitte halten Sie immer den Mindestabstand von 1,5 Meter ein (auch in der Warteschlange zur Unterzeichnung der Anwesenheitsliste).

Während der Veranstaltung

- Eventuelle Fenster des Veranstaltungsraumes können während der Veranstaltung geöffnet sein. Da es hier ggf. zu einem Durchzug kommen kann, bitten wir Sie sich entsprechend zu kleiden.
- Um auch während der Veranstaltung die Ansteckungsgefahr zu minimieren, empfehlen wir den Mund-/ Nasenschutz auch während der Versammlung zu tragen.

Nach der Veranstaltung

Die Besucher werden nach Beendigung der Veranstaltung gebeten nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes den Veranstaltungsraum und das Veranstaltungsgebäude schnellstmöglich zu verlassen.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für Mitglieder, Mieter und sonstige teilnehmende Personen, wenn

1. Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind.
2. Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
3. die für Rückreisende aus Risikogebieten gelten. Die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung regelt in §§ 8 ff diese Maßnahmen. Sogenannte Risikogebiete werden durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat auf der Webseite des Robert-Koch-Instituts veröffentlicht. Für Einreisende, die sich innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Einreise in einem ausländischen Risikogebiet oder einer Risikoregion innerhalb der Bundesrepublik aufgehalten haben, kann gemäß den jeweiligen Quarantäneverordnungen der zuständigen Bundesländer, eine Pflicht zur Absonderung bestehen.

In eigener Sache

RAUCHMELDER^{STAR}

Miete und Service in optimaler Ausstattung

Liebe Mitglieder und liebe Mieter,
in Vorbereitung auf die Montage der Rauchmelder wurden den Mitarbeitern der Geschäftsstelle noch eine Reihe von Fragen gestellt, die wir an dieser Stelle beantworten möchten.

1. Blinken die Rauchmelder?

Im Normalbetrieb blinkt der Rauchmelder star nicht.

2. Können Rauchmelder auf Styropor-Deckenelementen oder Holzpaneelen montiert werden?

Bei bestimmten Deckenverkleidungen kann es sein, dass eine Deckenmontage nicht möglich ist. Dies prüft der Monteur vor Ort.

Ist eine DIN-konforme Montage an der Decke nicht möglich, wird der Monteur eine Wandmontage durchführen.

Der Rauchmelder star ist auch für die Wandmontage zugelassen.

3. Was passiert, bzw. mit welchen Kosten muss gerechnet werden, wenn Deckenverkleidungen bei Renovierungen oder Ähnlichem abgenommen werden sollen und die Rauchmelder im Nachgang wieder montiert werden müssen?

Die Frage stellt sich auch bei Malerarbeiten an Decken. Während einer Renovierung ist der Rauchmelder und ggf. der Sockel zu entfernen und getrennt voneinander staubfrei in einer Plastiktüte zu lagern. Nach der Renovierung ist umgehend an gleicher Stelle derselbe Rauchmelder wieder zu montieren und eine Funktionsprüfung durch Drücken der Prüftaste durchzuführen. Die Betriebsbereitschaft erfolgt mit dem Eindrehen des Rauchmelders in den Sockel.

Bleibt aber der Rauchmelder star länger als maximal 2 Wochen demontiert, gibt er eine akustische und optische Meldung aus (sog. Demontageerkennung), die zu Lasten der Batterie und damit der Einsatzdauer des Rauchmelders geht. Im Fall von Renovierungen/Sanierungen in Wohnungen mit Rauchmelder star, die länger als 2 Wochen dauern, empfehlen wir dringend die Demontage und Wiedermontage durch BRUNATA-METRONA, da nur diese Firma den Rauchmelder star in einen Lagermodus versetzen kann.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 9 EUR netto pro Gerät für die Demontage zzgl. Fahrtkosten von aktuell 45,86 EUR netto sowie 9 EUR netto pro Gerät für die Wiedermontage zzgl. Fahrtkosten von aktuell 45,86 EUR netto. Die Preise verstehen sich zuzüglich gültiger Mehrwertsteuer.

**Termine für die Montage
finden Sie auf den Seiten 18-19**

Im konkreten Fall wäre bei Malerarbeiten vermutlich eine Demontage, staubfreie Lagerung und Wiedermontage durch den Kunden möglich, da die Zeitdauer < 2 Wochen und Bohrlöcher für die Wiedermontage noch erkennbar sind.

Bei Auswechseln von Deckenplatten ist die DIN-konforme Bohrstelle nicht mehr erkennbar, so dass hier ein Einsatz von BRUNATA-METRONA auch bei einer Renovierung < 2 Wochen empfehlenswert ist.

4. Bedienungsanleitung und Nutzerinformation

Bitte beachten Sie die Bedienungsanleitung und Nutzerinformation für den Betrieb der Rauchmelder. Diese werden Ihnen bei der Montage ausgehändigt. Auf der Nutzerinformation finden Sie die Telefonnummer der BRUNATA-METRONA Rauchmelder-Hotline, unter welcher Sie rund um die Uhr einen kompetenten Ansprechpartner erreichen, sofern Sie Störungen mit Hilfe der Rauchmelder-Bedienungsanleitung nicht selbst beheben können.

5. Rauchmelder Service

Für Rauchmelder gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen. Die Funktionsfähigkeit der von BRUNATA-METRONA installierten Rauchmelder muss ge-

mäß DIN 14676 mindestens alle 12 Monate (+ 3 Monate) überprüft werden. Beim fernprüfbareren Rauchmelder star erfolgt dies per Funk ohne Betreten der Wohnung. Sollte die Ferninspektion ergeben, dass eine Instandsetzungsmaßnahme erforderlich ist, muss dem Monteur von BRUNATA-METRONA Zugang zu Ihrer Wohnung gewährt werden.

6. Wohnungsbegehungen im Zusammenhang mit der Rauchmelder montage

Wir möchten noch einmal daran erinnern, dass im Zusammenhang mit der Montage der Rauchmelder in Ihren Wohnungen die Monteure der Montagefirma durch unsere Hauswarte begleitet werden. Ziel der Begehungen ist es, den Bedarf an Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die nächsten Jahre aufzunehmen.

Protokolliert werden z.B. der Zustand der Elektro-Wohnungsverteilungen, der Wasserverteiler-spinnen in den Sanitärschächten, die Ausstattung der Bäder, der Zimmertürenbestand, die Balkontür-ausführungen sowie der Zustand der Balkone.

Wir bitten Sie uns den Zugang zu Ihren Revisionsklappen in den Bädern zum Zeitpunkt der Begehung zu ermöglichen und Spiegel und Schränke vorab zu demontieren.

Objektadresse	Datum	Montage
12687 Berlin, Schwarzburger Str. 8	08.10.2020 zw. 14.30 - 16.30 Uhr	Rauchmelder WG Zimmer
12687 Berlin, Wuhletalstr. 72	05.10.2020	Rauchmelder, Wasserzähler
12687 Berlin, Wuhletalstr. 74	05.10.2020	Rauchmelder, Wasserzähler
12687 Berlin, Wuhletalstr. 76	05.10.2020	Rauchmelder, Wasserzähler
12687 Berlin, Wuhletalstr. 78	06.10.2020	Rauchmelder, Wasserzähler
12687 Berlin, Wuhletalstr. 80	06.10.2020	Rauchmelder, Wasserzähler
12687 Berlin, Wuhletalstr. 82	06.10.2020	Rauchmelder, Wasserzähler
12687 Berlin, Wuhletalstr. 84	07.10.2020	Rauchmelder, Wasserzähler
12685 Berlin, Kienbergstr. 58	08.10.2020	Rauchmelder
12685 Berlin, Kienbergstr. 60	07.10.2020	Rauchmelder
12685 Berlin, Kienbergstr. 62	09.10.2020	Rauchmelder
12685 Berlin, Kienbergstr. 64	09.10.2020 + 12.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Mehrower Allee 59	12.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Mehrower Allee 61	12.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Mehrower Allee 63	13.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Mehrower Allee 65	13.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Mehrower Allee 67	13.10.2020	Rauchmelder

12687 Berlin, Mehrower Allee 69	13.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Mehrower Allee 71	14.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Mehrower Allee 73	14.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Mehrower Allee 75	14.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Mehrower Allee 77	14.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Oberweißbacher Str. 1	15.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Oberweißbacher Str. 3	15.10.2020	Rauchmelder
12685 Berlin, Oberweißbacher Str. 5	15.10.2020	Rauchmelder
12685 Berlin, Schwarzburger Str. 2	16.10.2020	Rauchmelder
12685 Berlin, Schwarzburger Str. 4	16.10.2020	Rauchmelder
12685 Berlin, Schwarzburger Str. 6	16.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Wuhletalstr. 86	19.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Wuhletalstr. 88	19.10.2020	Rauchmelder
12687 Berlin, Wuhletalstr. 90	19.10.2020	Rauchmelder
12681 Berlin, Allee der Kosmonauten	20.10.2020	Rauchmelder
12681 Berlin, Allee der Kosmonauten	21.10.2020	Rauchmelder
12681 Berlin, Allee der Kosmonauten	27.10.2020 + 28.10.2020	Rauchmelder, Wasserzähler
12681 Berlin, Allee der Kosmonauten	26.10.2020	Rauchmelder, Wasserzähler

In eigener Sache

BRANDSCHUTZ

Kellerräume unterliegen bestimmten Anforderungen

Neben Treppenhäusern und Dachböden sind auch Kellerräume in Mietshäusern prädestiniert dafür, dass Mieter Gegenstände abstellen bzw. den Platz zum Lagern nutzen. Und auch hier spielt für die meisten der Brandschutz eher keine Rolle. Dennoch sind Brandschutzbestimmungen auch im Keller ein Thema - und das nicht nur für Vermieter.

Was in Bezug auf den Brandschutz im Keller zu beachten ist, ob Brandschutztüren verpflichtend sind und was Mieter in diesen Räumen grundsätzlich nicht lagern dürfen, betrachten wir hier einmal näher. Brennt es im Keller und breiten sich die Flammen nach oben aus, sind Fluchtwege schnell nicht mehr nutzbar und es wird gefährlich. Daher sollten sich die FELIX Wohnungsgenossenschaft und auch Mieter mit den Brandschutzbestimmungen für Keller auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang sind sowohl bauliche Verordnungen, Hinweise der Feuerwehr als auch die Hausordnung von Bedeutung.

Brandschutz: Im Keller können Schutztüren ein Ausbreiten verhindern oder verlangsamen.

Neben der jeweiligen länderspezifischen Brandschutzordnung, die für Kellerräume bestimmte Vorgaben definieren kann, sind die den Bauordnungen, die bei Neubauten üblicherweise auch den

Brandschutz regelt, wichtig. Zudem spielen für Vermieter unter anderem auch die Vorgaben in der Feuerstätten- oder Feuerungsverordnung eine Rolle. Letztere wird beispielsweise immer dann wichtig, wenn es sich um Heizungsräume handelt. Die Verordnungen können daher maßgebliche Vorgaben für Brandschutzbestimmungen im Keller darstellen. Eine spezielle Brandschutzverordnung (Brandschutzvorschriften) für Heizungskeller gibt es allerdings nicht.

Baulicher Brandschutz: Kellertüren und Deckendämmung

Für Vermieter ist es zunächst auch von Bedeutung, durch bauliche Maßnahmen eine mögliche Brandausdehnung zu verhindern. Das kann beispielsweise durch die Deckendämmung und Türen erfolgen. Brandschutz im Mehrfamilienhaus sollte im Keller beginnen.

In Neubauten können bauliche Maßnahmen bereits von Beginn an dafür sorgen, dass Brandschutzbestimmungen auch im Keller angewandt werden. Je nachdem, welche Vorschriften die Bundesländer diesbezüglich erlassen haben, kann beispielsweise der Einbau von so genannten Brandwänden sowie die Nutzung einer Brandschutztür im Keller Pflicht sein.



Brandschutz im Keller: Was Mieter tun können und müssen

Für Mieter sind in Bezug auf Brandschutzbestimmungen im Keller, wie bereits erwähnt, die Hausordnung oder auch der Mietvertrag richtungsweisend. Hier wird bestimmt, wie die Nutzung der Räume erfolgen kann bzw. darf.

So kann unter anderem definiert sein, ob Mieter Farben, Lacke oder auch Holz im Keller lagern dürfen. Brandschutz ist in diesem Sinne dann auch eine Pflicht des Mieters.

Oft ist die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in Kellerräumen untersagt, da üblicherweise maximal 20 Liter für den gesamten Kellerbereich zulässig sind. Aber auch Gasflaschen sowie Druckluftbehälter, die eine Explosionsgefahr bedeuten, sind im Keller grundsätzlich nicht erlaubt.

Ob die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in Kellerräumen erlaubt ist, hängt von der Menge ab.

Ähnliches gilt für kraftstoffbetriebene Fahrzeug-

ge, wie Motorräder, Roller oder Mopeds. Auch sie stellen eine Brandgefahr dar und das Abstellen im Keller wird üblicherweise nicht als vertragsgerechter Gebrauch der Mietsache angesehen. Die Unterbringung bedarf in der Regel der Zustimmung des Vermieters.

Da Rauchmelder in Kellerräumen nicht zielführend sind, können Brände oft nicht rechtzeitig angezeigt werden. Daher sollten Mieter sich mit den Brandschutzbestimmungen für ihren Keller auseinandersetzen und entsprechende Vorkehrungen treffen. So kann es beispielsweise auch eine gute Idee sein, die Autoreifen, die im Keller lagern, für den Brandschutz woanders unterzubringen. Die Gummimischungen können bei einem Brand durchaus zur schnelleren Ausbreitung beitragen.

Die Hausordnung kann in den Brandschutzbestimmungen für Keller zudem festlegen, dass die Gänge immer freizuhalten und die Räume an sich regelmäßig zu entrümpeln sind. Müssen Vermieter dies übernehmen, sind die Kosten auch auf die Mieter umlegbar.

In eigener Sache

DER AUFSICHTSRAT

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Mitglieder und Mieter in der Genossenschaft, liebe Leser,

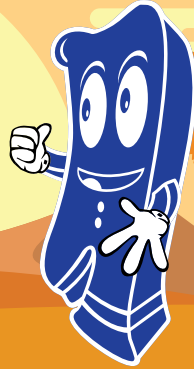
schwerpunktmäßig hat sich der Aufsichtsrat in den zurückliegenden Wochen gemeinsam mit dem Vorstand vor allem zunächst mit der Probebilanz für die Genossenschaft und danach mit dem Jahresabschluss für 2019 beschäftigt. Bei den jeweiligen Beratungen waren die Vertreter des Steuerbüros DOMUS AG bzw. des Prüfungsverbandes (BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.) anwesend und gaben entsprechende Auskünfte. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die positive wirtschaftliche Entwicklung der vorangegangenen Geschäftsjahre auch in 2019 fortgesetzt werden konnte, was sich nicht zuletzt im erreichten Jahresüberschuss und damit im Bilanzgewinn ausdrückt. Für dieses Ergebnis dankt der Aufsichtsrat auch im Namen aller Genossenschaftler dem Vorstand und allen Mitarbeitern der FELIX WG eG!

Die COVID-19-Pandemie stellt die genossenschaftliche Demokratie und Organisation vor neue Herausforderungen. Nachdem bereits die

regelmäßige Informationsveranstaltung des Vorstandes abgesagt werden musste, konnte auch die für den 25.06.2020 geplante Mitgliederversammlung nicht stattfinden. Der Aufsichtsrat hat sich mit den für dieses Jahr geltenden gesetzlichen Ausnahmeregelungen beschäftigt und ist - gemeinsam mit dem Vorstand - inzwischen zu der Einsicht gekommen, dass es angesichts der realen Situation und aller Unwägbarkeiten nicht sinnvoll wäre, einen anderen Termin für eine Mitgliederversammlung noch 2020 festzulegen.

Weil der Gesetzgeber auch festgelegt hat, dass in diesem Jahr ausnahmsweise die Feststellung durch den Aufsichtsrat erfolgen kann, wird dieser in einer weiteren Sitzung am 15.10.2020 - in Kenntnis des gesamten Prüfberichtes - selbst den Jahresabschluss 2019 (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang) feststellen und Entscheidungen für die weitere praktische Arbeit treffen. Einer Mitgliederversammlung bleibt allerdings vorbehalten, über die Verwendung des Bilanzgewinns und über die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand zu beschließen. Für 2019 schließt die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in

Leerstand = 0



Kontakt

Telefon: 030 - 93 77 18 26
Telefax: 030 - 93 77 18 27
Mail: felix-wg@onlinehome.de
Internet: www.FELIX-WG.de

Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag:
09.00 bis 12.00 und
13.00 bis 19.00 Uhr

Höhe von 851.084,85 € ab. Davon werden 10 % (85.108,49 €) in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Aufsichtsrat und Vorstand haben bereits beschlossen, der Mitgliederversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 765.976,36 € gemäß § 40 der Satzung in andere Ergebnissrücklagen einzustellen.

Die zusammengefassten Ergebnisse des Jahresabschlusses werden - wie üblich - in der genossenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht.

Weitere Themen der Aufsichtsratssitzungen waren u. a. die regelmäßige Kontrolle der Vermietungssituation, der Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplanes, einschließlich der konkreten Finanzsituation sowie der Bautenstand. Er hat dabei zur Kenntnis genommen, dass im Zusammenhang mit der Montage der Rauchmelder eine Begehung aller Wohnungen durch die Hausmeister erfolgen wird, bei der auch die Wasser- und Elektroverteilungen, der Zustand der Bäder, der Türen, des Balkons und der Fassaden erfasst werden wird. Der Aufsichtsrat bittet alle Genossenschaftsmitglieder und Mieter, diese Arbeiten zu unterstützen. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Instandhaltungs- und In-

standsetzungsplanes ein. Der Aufsichtsrat nimmt das alles als überzeugendes Zeichen, dass sich Herr Ullmann als neues Vorstandsmitglied gut eingearbeitet hat.

Der Aufsichtsrat sieht es zusammen mit dem Vorstand als wichtig an, die aktuelle Satzung so zu überarbeiten, dass sie nicht nur den rechtlichen Vorgaben entspricht, sondern auch die Spezifika unserer Genossenschaft stärker widerspiegelt. Für diese Arbeit soll eine Satzungskommission gebildet werden, deren Ergebnisse dann der Mitgliederversammlung im nächsten Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wie Sie aus den Darlegungen sicher entnehmen, sieht der Aufsichtsrat unsere Genossenschaft auch für die Zukunft gut gerüstet. Wir wünschen Ihnen, dass Sie in der FELIX weiterhin gute und vor allem auch gesunde Tage und Wochen erleben können, und verbleiben mit konstruktiver, kritischer und optimistischer Sicht und vielen Grüßen

Ihr Aufsichtsrat
Berlin, 09.09.2020

Unsere Geburtstagskinder der Monate
Juli, August und September
denen wir herzlich gratulieren:

Gerhard Warskulat
Ursula Vorweg
Siegfried Born

Ursula Isensee
Renate Schindler

Lothar Heinz Ebert
Dr. Dagmar Helbig-Zschäpe
Rainer Konrad
Karl-Heinz Reisch
Andrea Marion Reichwald
Rosemarie Laabs
Fredri Kofmann
Christian Blüthchen
Viktor Shil

Roland Kirchhof
Waldemar Hermann
Eckhard Hank

Michael Bodo Schick
Michael Weinholz
Marina Graslaub
Uwe Kirsch
Monika Elstereit

Michael Trambo
Klaus Waldenburg

Torsten Wotschke
Kerstin Kluge
Dirk Bollert

Yves Gertulla
Thi Thu Hien, Tran.

Marcel Brunow
Gordon Thielsch
Stefan Kreiß

Jennifer Stanitz
Maren Zoworka
Katrin Hohendorf
Aileen Weinkauff

Dennis Segebrecht

Unsere Mitglieder, die in den Monaten
Juli, August und September Jubiläum feierten:

Doreen Noack
Angelika Priebe
Edith Steinmeier

Danke für den Zusammenhalt und das
Vertrauen in unsere Genossenschaft.

Wir wünschen allen Jubilaren
der letzten Monate Glück,
Gesundheit, Humor, Freude,
Gelassenheit und Liebe.

Wohnen nach Lust und Laune

FELIX

Wohnungsgenossenschaft eG